



Schulische Möglichkeiten nach der 9. Klasse des Gymnasiums

A Möglichkeiten bei Erreichen des Klassenziels der 9. Klasse

Nach der bestandenen 9. Klasse rückt die Schülerin / der Schüler in die 10. Klasse des Gymnasiums vor. Das Bestehen der 10. Klasse des Gymnasiums umfasst die Oberstufenreife und den mittleren Schulabschluss.

Doch nicht immer gestaltet sich dieser Weg problemlos. Deshalb können Sie sich hier informieren, welche Möglichkeiten bestehen, wenn die schulischen Leistungen in der 9. Klasse nicht zufriedenstellend sind bzw. das Klassenziel nicht erreicht wird. Alternative Schullaufbahnen werden hier knapp vorgestellt.

B Möglichkeiten bei Nichterreichen der Vorrückungserlaubnis

1. Wiederholung der Jahrgangsstufe 9

Das Klassenziel ist nicht erreicht, wenn im Jahreszeugnis zweimal Note 5 oder einmal Note 6 in Vorrückungsfächern erzielt wurden bzw. bei einem schlechteren Notenbild.

Nicht in jedem Fall muss die Klasse jedoch wiederholt werden. Es gelten einige weitere Regelungen, von denen bei entsprechenden Voraussetzungen Gebrauch gemacht werden kann. Sie sind im Folgenden erläutert.

2. Vorrücken auf Probe

Mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

3. Nachprüfung

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als einmal die Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der 9. Klasse nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben.

Der Antrag der Erziehungsberechtigten für die Nachprüfung muss eine Woche nach der Aushändigung des Jahreszeugnisses vorliegen.

4. Möglichkeiten zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses

4.1 Übertritt in die 9. Klasse der Realschule

Dieser ist problematisch aufgrund z.T. unterschiedlicher Fächer. Der Stoff der Fächer, die nicht am Gymnasium unterrichtet werden, muss in recht kurzer Zeit nachgelernt werden, da bereits in der 10. Klasse die Abschlussprüfungen anstehen. Ob der Übertritt sinnvoll ist, sollte genau abgewogen werden. Der Arbeitsaufwand an der Realschule sollte nicht unterschätzt werden.

4.2 Übertritt an den M-Zweig der Mittelschule

Der M-Zweig der Mittelschule führt ebenfalls zum mittleren Schulabschluss. Die Prüfungen werden am Schuljahresende der 10. Klasse abgelegt. Der Übertritt ist etwas einfacher zu schaffen als in die Realschule.

4.3 Übertritt in die Wirtschaftsschule

Aufnahmebedingungen für die zweijährige Form (10./11. Jahrgangsstufe): Qualifizierender Hauptschulabschluss oder bestandene 9. Klasse des Gymnasiums (falls nicht bestanden: Deutsch und Englisch mind. 4). Die Wirtschaftsschule wird mit der „mittleren Reife“ abgeschlossen, die wie jeder mittlere Schulabschluss das Weitergehen an die Fachoberschule (FOS) ermöglicht.

5. Der Qualifizierende Hauptschulabschluss

Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des Gymnasiums können auch als Externe an der Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss (Quali) teilnehmen (Anmeldung 1. März an der jeweiligen Sprengelschule, Prüfungstermin: Anfang Juli). Dieser Abschluss ermöglicht z.B. die Aufnahme in die Wirtschaftsschule.

Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums relativ aufwendig, da die geforderte Projektprüfung eine enge Zusammenarbeit mit der Sprengelschule erfordert. Deshalb ist es in den meisten Fällen günstiger, das Hauptaugenmerk auf das Erreichen des mittleren Schulabschlusses zu legen.

Wenn Sie weitere Fragen haben und eine individuelle Beratung wünschen, können Sie sich jederzeit an den Beratungslehrer des Hildegardis-Gymnasiums, Herrn StD Ulrich Welz wenden (Sprechstunden im Schuljahr 2018/2019: Montag 9.15 bis 10.00 Uhr und Freitag 11.55 bis 12.40 Uhr nach telefonischer Voranmeldung 0831/540140 oder über das Infoportal).

gez. Ulrich Welz, StD